



PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	20.02.2024		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/018/2024	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:28	Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.02.2024 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR Klaus Brunner

Andreas Gwercher

Vertretung für Herrn Johannes Bangheri

GR Martin Knapp

GR Stefan Kogler

Vertretung für Herrn Daniel Moser

GR Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR Karin Rupprechter

GR Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR DI (FH) Clemens Steiner

GR Hermann Thumer

GR Ing. Maria Unterrainer

GR Lea Ventura

GR Rudolf Wurm

Schriftführer:

Mag. iur. Christian Lechner

AL Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR Johannes Bangheri

GR Alexander Fong

GR Daniel Moser

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12.12.2023**
3. **Sitzung Gemeindevorstand vom 21.12.2023 und 29.01.2024 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - Tagsätze ab 01.01.2024
 - 3.2. Sportverein Brixlegg Zweigverein Fußball - Antrag Erhöhung Vereinssubvention
4. **Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2024 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Umstellung Öffentliche Beleuchtung auf LED - Entscheidung über Vertragsbedingungen
 - 4.2. Grenzberichtigung und Grundteilung Brunner Berg - Bereich Sickerquelle / Gayer - Tausch
 - 4.3. Antrag Aufstellung Baukran auf GSt.Nr. 447 (Viehmarkt-Parkplatz)
 - 4.4. Rodung Hängebuche im Matzenpark
5. **Sitzung e5-Ausschuss vom 16.01.2024 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Radwegstudie Alpbachtal - Beschluss Übernahme Mehrkosten
6. **Sitzung Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 11.01.2024**
7. **Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 7.1. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Frühlingserwachen
 - 7.2. Spendenanfrage Mein-Sternenkind.net
 - 7.3. Gebührentarif Müllgrundgebühr - Abstufung in eine niedrigere Gebührenkategorie
 - 7.4. Grundteilung und Arrondierung Flächenwidmungsplan am Areal Feuerwehr / Musikprobelokal
 - 7.5. Alpbachtal Card - Leistungsvereinbarung 2024 - 2026
 - 7.6. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Leichtathletik - Ansuchen Nachlass Turnsaalgebühren
 - 7.7. Grundteilung Innsbrucker Straße im Bereich SPAR Markt - Weiderecht
8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
9. **Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

10. **Personalangelegenheiten**
 - 10.1. Bauhof - Anstellung Bauhofmitarbeiter
 - 10.2. Recyclinghof - Anstellung Recyclinghofmitarbeiter
 - 10.3. St. Josefsheim - Anstellung Heimleitung samt Vereinbarung Ausbildungskostenersatz
 - 10.4. Gemeindeverwaltung - Anstellung Amtsleiter samt Bestellung und Abberufung
 - 10.5. Gemeindeverwaltung - Gewährung Leistungszulage
 - 10.6. Bauhof - Anstellung Bauhofmitarbeiter
 - 10.7. St. Josefsheim - Antrag auf Bezugsvorschuss
 - 10.8. Ferialangestellte und Ferialarbeiter 2024
 - 10.9. Gemeindeverwaltung - Antrag Gewährung Leistungszulage
 - 10.10. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

7.6. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Leichtathletik – Ansuchen Nachlass Turnsaalgebühren

7.7. Grundteilung Innsbrucker Straße im Bereich SPAR Markt – Weiderecht

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12.12.2023

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 12.12.2023 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 12.12.2023 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Sitzung Gemeindevorstand vom 21.12.2023 und 29.01.2024 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 21.12.2023 und 29.01.2024.

3.1. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - Tagsätze ab 01.01.2024

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 22.02.2022 die Tarife für die Betreuung und Pflege von Personen im St. Josefsheim, Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg, ab dem 01.01.2022 genehmigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Festsetzung der Tagsätze für das St. Josefsheim, Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg ab dem 01.01.2024 einstimmig wie folgt beschlossen:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	€ 72,04	€ 0,00	€ 64,84
Pflegestufe 1	€ 94,14	€ 0,00	€ 84,73
Pflegestufe 2	€ 111,81	€ 0,00	€ 100,63
Pflegestufe 3	€ 139,21	€ 153,13	€ 125,29
Pflegestufe 4	€ 166,62	€ 183,28	€ 149,96
Pflegestufe 5	€ 186,94	€ 205,63	€ 168,25
Pflegestufe 6	€ 204,62	€ 225,08	€ 184,16
Pflegestufe 7	€ 213,45	€ 234,80	€ 192,11

Die angegebenen Tarife verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit ist ein um 10 % verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen.

3.2. Sportverein Brixlegg Zweigverein Fußball - Antrag Erhöhung Vereinssubvention

Der Sportverein Brixlegg, Zweigverein Fußball, stellt am 28.01.2024 den Antrag bezüglich Anhebung der jährlichen Vereinsförderung. Mit Jahresende 2023 hat der langjährige Platzwart diese Funktion zurückgelegt. Die Suche nach einem Nachfolger gestaltete sich sehr schwierig, letztendlich konnte diese Position in Verbindung mit der Erhöhung der jährlichen Aufwandsentschädigung nachbesetzt werden. Der jährliche finanzielle Aufwand erhöht sich für den Verein um € 1.800,00.

Da die Arbeit des Platzwartes nicht nur dem Fußballverein, sondern auch den Leichtathleten und den Schulen zugutekommt und der Platzwart auch immer wieder den kleinen Sportplatz im Matzenpark mäht, ersucht der Verein um Unterstützung seitens der Gemeinde, in dem die Erhöhung der jährlichen Aufwandsentschädigung von € 1.800,00 als Subvention übernommen wird. Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass die Marktgemeinde den jährlich erhöhten finanziellen Aufwand von € 1.800,00 tragen sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Sportverein Brixlegg, Zweigverein Fußball, eine jährliche Subvention in Höhe von € 1.800,00 zur Unterstützung der Ausgaben für den Sportplatzwart zu gewähren. Der Antrag ist gemeinsam mit dem Antrag auf Gewährung der laufenden Vereinsförderung einzubringen.

4. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2024 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2024 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

4.1. Umstellung Öffentliche Beleuchtung auf LED - Entscheidung über Vertragsbedingungen

Die Montage der Leuchten wurde am 25.01.2024 abgeschlossen. Diverse Restarbeiten (Stand sicherheitsprüfungen abschließen, Masten streichen, Lichtpunkte versetzen) werden in Abhängigkeit der Witterung im Frühjahr 2024 erfolgen. Mit der IKB-AG wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher im Verschuldensfall der Auftragnehmerin bei verspäteten Projektabschlusses eine Pönale vorsieht. Es wurde festgestellt, dass aufgrund der langen Lieferzeit der Schreder-Leuchten, auf welche die IKB-AG keinen Einfluss hatte, es nicht möglich war, den vereinbarten Fertigstellungstermin Ende November 2023 einzuhalten. Die Überschreitung des Fertigstellungstermins wurde daher offenbar nicht durch die IKB-AG verschuldet.

Die Umstellung der Beleuchtung im Bereich Marktstraße (Messner bis Gemeindeamt) war im Projekt nicht eingeplant, da zum Zeitpunkt der Ausschreibung die Umsetzung der Begegnungszone samt eigenem Lichtkonzept noch unklar war. Daher wird die Umstellung der 7 Leuchten in diesem Bereich auf LED vorgeschlagen, wobei die Abrechnung zu den Bedingungen des Stammprojektes erfolgen könnte. Die Kosten für die Umstellung betragen lt. Angebot der IKB-AG vom 30.01.2024 netto € 4.094,60.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass die Pönale aus mangelndem Verschulden der Auftragnehmerin nicht geltend gemacht wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umrüstung der Beleuchtung auf LED in der Marktstraße zwischen Messner und Gemeindeamt lt. Angebot der IKB-AG vom 30.01.2024.

4.2. Grenzberichtigung und Grundteilung Brunner Berg - Bereich Sickerquelle / Gayer - Tausch

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Sickerquelle wurden die dortigen Grundstücke der Marktgemeinde Brixlegg vereinigt und danach wurde eine sogenannte Mappenberichtigung durchgeführt. Die entsprechenden Pläne GZ: 758/2022GV (Vereinigung) und GZ: 758/2022MB (Mappenberichtigung) der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH werden in diesem Zusammenhang zur Kenntnis gebracht. Im Zuge der Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass die nördliche Grundstücksgrenze des nun neuen GSt. Nr. 323/5 zu GSt. Nr. 161/1 (beide KG Scheffach) in der Natur nicht wie in den vorhandenen Unterlagen gerade verläuft, sondern zwei Richtungsänderungen aufweist. Dieser dargestellte Grenzverlauf wurde nun im Eilvernehmen mit dem Eigentümer dieses GSt. Nr. 161/1 in der Natur festgelegt sowie eine Berichtigung avisiert. Dabei soll die Zu- und Abschreibung der Teilflächen flächengleich erfolgen. Da sämtliche Grundlagen nun vorliegen, soll der Grenzverlauf mit den oben beschriebenen Maßnahmen berichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Grundteilung und damit dem flächengleichen Tausch laut vorliegender Vermessungsurkunde vom 22.11.2023 mit der GZ: 758/2022GT der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH.

4.3. Antrag Aufstellung Baukran auf GSt.Nr. 447 (Viehmarkt-Parkplatz)

Herrn Franz Sock, Marktstraße 38a, 6230 Brixlegg hat gemäß vorliegendem Lageplan um die Bewilligung für die Zurverfügungstellung einer Teilfläche des gemeindeeigenen „Viehmarkt-Parkplatzes“ GSt. Nr. 447 zur Aufstellung eines Baukranes und Nutzung als Lagerplatz für die Umsetzung seines Bauvorhabens angesucht. Die Dauer dieser Nutzung wird voraussichtlich 6 Wochen ab Mitte März 2024 betragen. Der Plan wird zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die kurzfristige Überlassung einer Teilfläche im Ausmaß von 11m x 12m auf dem GSt. Nr. 447 laut Plandarstellung für eine Kranaufstellung und vorübergehende Nutzung als Lagerplatz. Für die unbedingt benötigte Dauer von maximal 8 Wochen ab Nutzungsbeginn, damit sind jegliche Arbeiten die mit der Kranaufstellung oder Lagerung in Verbindung stehen gemeint, erfolgt die Überlassung unentgeltlich. Bei Überschreitung der Nutzungsdauer wird eine Pönale in Höhe von € 100,- pro Kalendertag zugunsten der Marktgemeinde Brixlegg fällig.

Weiters ist sicher zu stellen, dass die Fläche nach erfolgter Nutzung im ursprünglichen Zustand wieder zurückgestellt wird. Ebenso ist die Marktgemeinde Brixlegg bezüglich jeglicher Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung der gegenständlichen Fläche schad- und klaglos zu halten. Es ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

4.4. Rodung Hängebuche im Matzenpark

Am 25.08.2023 wurde im Stamm einer Hängebuche im Matzenpark ein vertikaler Riss festgestellt. Der Baum befindet sich zwischen dem Gut Matzen und dem Spielplatz gegenüber der oberen Schlosszufahrt unmittelbar neben der Straße. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit wurde noch am selben Tag eine provisorische Kronensicherung angebracht.

Mit der Ausschreibung der alljährlichen Baumpflegemaßnahmen wurde für die betroffene Hängebuche auch die „Totholzentfernung und Installation von zwei Dreiecks-Kronensicherungen, statisch auf 2 Ebenen“ angeboten. Die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen würden netto € 1.450,00 betragen. Mittelfristig muss jedoch trotz Kronensicherung damit gerechnet werden, dass aufgrund des vertikalen Risses im Stamm der Baum gefällt werden muss. Im Falle einer Fällung ist eine dementsprechende Ersatzaufforstung geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei der Buche die angebotene Kronensicherung nicht mehr umgesetzt wird und der Baum aus sicherheitstechnischen Gründen gefällt wird.

5. Sitzung e5-Ausschuss vom 16.01.2024 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des e5 Ausschusses vom 16.01.2024 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

5.1. Radwegstudie Alpbachtal - Beschluss Übernahme Mehrkosten

Der Tourismusverband Alpbachtal Tourismus hat in Abstimmung mit der Marktgemeinde Brixlegg eine Radwegstudie mit Streckenführung durch Brixlegg ins Alpbachtal hinein in Auftrag gegeben. Die Aufteilung der vorangeschlagenen Kosten wurde vereinbart. Für die Radwegführung sind zwei Varianten vorgesehen und diese werden kurz vorgestellt. Bevorzugt ist dabei jene Variante, welche über die Schulgasse samt Neubau einer Trasse zum Heilbad Mehrn führt. Hinsichtlich der Einreichung beim Land Tirol hat es zusätzliche Anforderungen gegeben, die auch Mehrkosten bei den Planungsleistungen der AEP verursacht haben. Daher wurde seitens des TVB die Anfrage gestellt, ob diese Mehrkosten auch nach vereinbarten Schlüssel, das wären für die Marktgemeinde Brixlegg € 1.918,96, aufgeteilt werden können.

Beschluss:

Die Kostenübernahme der Mehrkosten iHv € 1.918,96 nach vereinbarten Aufteilungsschlüssel wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

6. Sitzung Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdreh Scheibe Community Nursing Brixlegg" vom 11.01.2024

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der Projektsteuerungsgruppe vom 11.01.2024.

7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes werden folgende Beschlüsse gefasst.

7.1. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Frühlingserwachen

Die Brixlegger Wirtschaft stellte mit Schreiben vom 12.02.2024 den Antrag, ob die Marktgemeinde Brixlegg die Kosten für eine Kehrmaschine zur Straßenreinigung im Anschluss an die Veranstaltung „Frühlingserwachen“ am 04.05.2024 übernehmen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenübernahme für die Kehrmaschine nach der Veranstaltung „Frühlingserwachen“ der Brixlegger Wirtschaft am 04.05.2024.

7.2. Spendenanfrage Mein-Sternenkind.net

Der Verein „Mein Sternenkind“ – Begleitung von Sternenkindertern hat bereits im Vorjahr erstmalig ein Förderansuchen gestellt und der Gemeinderat hat damals diesen Antrag mangels näherer Informationen abgelehnt. Mit E-Mail vom 01.02.2024 hat nun dieser Verein erneut um einen Förderbetrag zwischen € 30,-- und € 300,-- angesucht. Der Vereinszweck konnte nun näher bestimmt werden – dieser besteht in der Begleitung von „Sternenkindertern“ auch in Tirol.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine jährliche Unterstützung des Vereins „Mein Sternenkind“ in der Höhe von € 150,-- ab und inklusive dem Jahr 2024.

7.3. Gebührentarif Müllgrundgebühr - Abstufung in eine niedrigere Gebührenkategorie

Die Firma Montanwerke Brixlegg AG stellte am 25.01.2024 den Antrag auf Abstufung der Müllgrundgebühren auf die niedrigere Gebührenkategorie. Gemäß § 3 Abs 2 lit a Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Brixlegg können Betriebe mit schriftlichem Antrag an den Gemeinderat und unter Vorlage eines betrieblichen Abfallwirtschaftskonzeptes diese Abstufung beantragen. Das Abfallwirtschaftskonzept wurde vorgelegt und von unserem Umweltberater Florian Jeram-Kofler überprüft und dabei festgestellt, dass bis auf die Biotonnenentleerung keine weiteren Abfalleistungen von der Gemeinde in Anspruch genommen werden. Jeram-Kofler befürwortet damit diese Abstufung. Monetär bedeutet dies eine Reduktion der jährlichen Müllgrundgebühr für Gewerbebetriebe von € 168,-- auf € 71,72.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Herabstufung gemäß den vorliegenden Unterlagen zu.

7.4. Grundteilung und Arrondierung Flächenwidmungsplan am Areal Feuerwehr / Musikprobelokal

Nachdem für die Änderung (Arrondierung) der Flächenwidmung am Areal Feuerwehr / Musikprobelokal die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt, kann die geplante Berichtigung der Grundstücksgrenzen gemäß der Vermessungsurkunde der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH vom 30.03.2023, GZ: 773/2022GT_B1, betreffend der bestehenden GSt.Nr. 525/1, 447 und 449/4 sowie der neu gebildeten GSt.Nr. 449/5 und 617 durchgeführt werden.

Der Bürgermeister erläutert die Vermessungsurkunde anhand einer Beamer-Präsentation. Die Grundteilung erfolgt nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim zuständigen Vermessungsamt der Antrag auf die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH vom 30.03.2023, GZ: 773/2022GT_B1 nach den Sonderbestimmungen gemäß den §§ 15 ff LiegTeilG für die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke 2 bis 9 gestellt wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, aus GSt.Nr. 525/1 in EZ 87 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) die Teilflächen

- *(2) von 207 m² an GSt.Nr. 447 in EZ 68 (Marktgemeinde Brixlegg),*
- *(4) von 334 m² an GSt.Nr. 449/4 in EZ 436 (Marktgemeinde Brixlegg) und*
- *(9) von 0 m² an das neu zu bildende GSt.Nr. 449/5 in EZ 436 (Marktgemeinde Brixlegg)*

zu übertragen bzw. aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen. Diese Teilflächen werden als Gemeinestraße aufgelassen, da ihnen keine Verkehrsbedeutung nach § 13 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz mehr zukommt, und es wird daher der Gemeingebrauch aufgehoben (Exkammerierung gemäß § 15 Tiroler Straßengesetz). Weiters wird die Widmung des Gemeingebrauchs gemäß § 68 Abs. 2 TGO 2001 aufgehoben.

Zugleich beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilflächen

- *(5) von 199 m² aus GSt.Nr. 447 in EZ 68 (Marktgemeinde Brixlegg) und*
- *(7) von 1 m² aus GSt.Nr. 449/4 in EZ 436 (Marktgemeinde Brixlegg)*

in das GSt.Nr. 525/1 in EZ 87 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen sowie dem Gemeingebrauch für „Öffentliche Straßen und Wege“ zu widmen (Inkammerierung gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz). Weiters werden die Teilflächen gemäß § 68 Abs. 2 TGO 2001 dem Gemeingebrauch gewidmet.

7.5. Alpbachtal Card - Leistungsvereinbarung 2024 - 2026

Für den Leistungszeitraum 2024 bis 2026 wäre eine „Card-Vereinbarung“ mit dem TVB Alpbachtal & Tiroler Seenland für den Eintritt in das Freischwimmbad Brixlegg für alle Gäste in der Tourismusregion abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Leistungsvereinbarung 2024 bis 2026 mit dem TVB Alpbachtal & Tiroler Seenland.

7.6. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Leichtathletik - Ansuchen Nachlass Turnsaalgebühren

Der Sportverein Brixlegg, Zweigverein Leichtathletik stellt den Antrag, die bezahlten Benützungsgebühren der Turnhallen für das zweite Halbjahr 2023 in Höhe von insgesamt € 320,00 zu refundieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Sportverein Brixlegg, Zweigverein Leichtathletik die bezahlten Gebühren für die Turnhallennutzung für das zweite Halbjahr 2023 in Höhe von € 320,00 zu refundieren.

7.7. Grundteilung Innsbrucker Straße im Bereich SPAR Markt - Weiderecht

Laut TZ 275/2024 hat das Bezirksgericht Rattenberg bezüglich der Teilungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, GZ 125674 vom 24.08.2023 eine Aufforderung zur Abgabe eines möglichen Einspruchs zu einer lastenfrenen Abschreibung bei den EZ 87 und 7 zugesendet. Bei den Dienstbarkeiten handelt es sich um Weiderechte zugunsten der Marktgemeinde Brixlegg. Die lastenfrenen Ab- und auch wieder Zuschreibung steht in Zusammenhang mit der Einfahrt von der Bundesstraße im Bereich des neuen SPAR Marktes. Der Einspruch kann innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung des Beschlusses von Seiten der Marktgemeinde erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass kein Einspruch hinsichtlich der erwähnten lastenfrenen Abschreibungen der Weiderechte auf EZ 87 und EZ 7 erfolgen soll.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass bei nachfolgendem Tagesordnungspunkt 10 sowie allen Unterpunkten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung ausgeschlossen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

10.1. Bauhof - Anstellung Bauhofmitarbeiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Lukas Haberl nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG), im Entlohnungsschema VBII, Entlohnungsgruppe p2, Entlohnungsstufe 02 mit 16.02.2024 anzustellen. Weiters beschließt der Gemeinderat die Gewährung einer monatlichen Bauhofzulage in der Höhe von 15% (von V/2 zum Stichtag 01.01.2009). Das Dienstverhältnis ist auf 1 Jahr befristet.

10.2. Recyclinghof - Anstellung Recyclinghofmitarbeiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Reinhard Gruber nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG), im Entlohnungsschema VBII, Entlohnungsgruppe p5, Entlohnungsstufe 03 und einem Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden) mit 01.02.2024 anzustellen. Das Dienstverhältnis ist auf 1 Jahr befristet.

10.3. St. Josefsheim - Anstellung Heimleitung samt Vereinbarung Ausbildungskostenersatz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Matthias Rauch nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG), im Entlohnungsschema VBI, Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 09 und einem Beschäftigungsausmaß von 85% (34 Wochenstunden) mit 01.03.2024 anzustellen. Das Dienstverhältnis ist auf 6 Monate befristet.

Weiters stimmt der Gemeinderat einer Ausbildungskostenübernahme mit gleichzeitigem Abschluss einer Vereinbarung zu.

10.4. Gemeindeverwaltung - Anstellung Amtsleiter samt Bestellung und Abberufung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Mag. iur. Christian Lechner als Amtsleiter anzustellen.

Weiters stimmt der Gemeinderat der Abberufung vom derzeitigen Amtsleiter Mag.(FH) Jochen Troppmair mit 29.02.2024 und gleichzeitig der Bestellung des neuen Amtsleiter Mag.iur. Christian Lechner mit 01.03.2024 zu.

10.5. Gemeindeverwaltung - Gewährung Leistungszulage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Leistungszulage in der Höhe von 5% von V/2 ab 01.02.2024 für Frau Anna Lena Margreiter.

10.6. Bauhof - Anstellung Bauhofmitarbeiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Georg Schneider nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG), im Entlohnungsschema VBII, Entlohnungsgruppe p2, Entlohnungsstufe 03 mit 05.02.2024 anzustellen. Weiters beschließt der Gemeinderat die Gewährung einer monatlichen Bauhofzulage in der Höhe von 15% (von V/2 zum Stichtag 01.01.2009). Das Dienstverhältnis ist auf 1 Jahr befristet.

10.7. St. Josefsheim - Antrag auf Bezugsvorschuss

Beschluss:

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig die Gewährung des unverzinsten Bezugsvorschuss gemäß Vereinbarung vor.

10.8. Ferialangestellte und Ferialarbeiter 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in den Sommermonaten 2024 die genannten Stellen für Ferialkräfte anzubieten. Die jeweilige Anstellung erfolgt durch den Bürgermeister.

10.9. Gemeindeverwaltung - Antrag Gewährung Leistungszulage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die an Herrn Mag. Harald Andratsch gewährte Leistungszulage ab 01.02.2024 von derzeit 10 % auf 15 % von V/2 anzuheben. Gleichzeitig gelten damit ab 01.02.2024 automatisch 2 zu erbringende Überstunden pro Monat als abgegolten.

10.10. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das mit 03.03.2024 befristete Dienstverhältnis von Frau Nikolett Maxim-Nochta in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat